

Tarife & Preise badenova Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE

Gültig ab: 01.01.2024



Wir liefern ausschließlich TÜV-NORD-zertifiziertes Ökostrom.

Sonderpreise zur Raumheizung

Preisstufe	monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh	
	netto €	brutto €	netto ct	brutto ct
	HT	5,73	6,82	21,208
NT	19,468			23,17

Preisstufe	monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh	
	netto €	brutto €	netto ct	brutto ct
	HT	5,73	6,82	22,178
NT	22,178			26,39

Ökostrom WÄRME SOLO gilt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen zur Raumheizung mit separatem Zähler.

Ökostrom WÄRMEPUMPE gilt für Wärmepumpen zur Raumheizung mit separatem Zähler.

Ökostrom WÄRME SOLO und Ökostrom WÄRMEPUMPE gelten bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) wie auch einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Produktspezifische Informationen gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Die Erstlaufzeit der Sonderpreise beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils sechs Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Sonstige Kündigungsmöglichkeiten und -fristen richten sich nach Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova Ökostrom WÄRME SOLO/DUO/WÄRMEPUMPE.

Ab einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die Zeitzonen für Ökostrom WÄRME:

Im Netzgebiet der badenovaNETZE GmbH

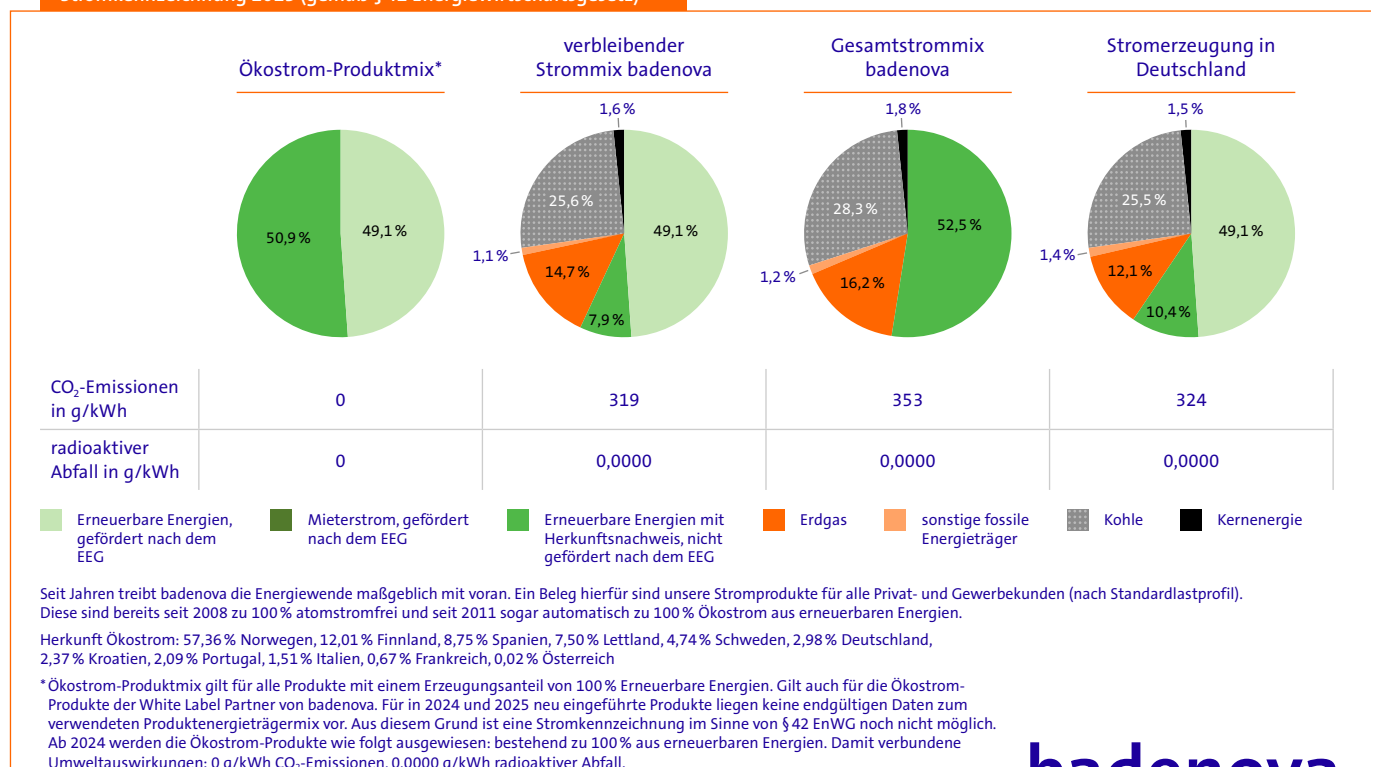
HT = Normallastzeiten:

NT = Schwachlastzeiten:

täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

Stromkennzeichnung 2023 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



1. badenova Energie GmbH bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb der Vertriebsgebiete für *Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE* zu den zuvor genannten Preisen an. Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wer sich für eine abweichende Abrechnung entscheidet – monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich – zahlt einmalig 32,73 Euro (brutto) und je zusätzlicher Abrechnung 29,60 Euro (brutto).

2. Im Nettopreis sind enthalten:

	Euro/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)*		0,110
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag)		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage)		0,643
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage)		0,000
Netzentgelt je verbrauchter Kilowattstunde		2,440
Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	13,74	
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,74	6,174
Stromeinkauf, Vertrieb, Service		
Ökostrom WÄRME SOLO - HT	55,02	15,034
Ökostrom WÄRME SOLO - NT		13,294
Ökostrom WÄRMEPUMPE - HT	55,02	16,004
Ökostrom WÄRMEPUMPE - NT		16,004

* Es werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. Falls verschiedene Abgabensätze zur Anwendung kommen, ist der gewichtete kalkulatorische Durchschnittspreis angegeben.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: netztransparenz.de

- In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.
- Damit die NT-Preisstufe von *Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE* abrechnungswirksam wird, ist ein Zwei- oder Mehrtarifzähler Voraussetzung. Sollte nur ein Eintarifzähler installiert sein, wird der gesamte Verbrauch zu den Preisen der jeweiligen HT-Preisstufe abgerechnet.
- Im Netzgebiet der badenovaNETZE GmbH erfolgt die Tarifschaltung in der Regel durch Tonfrequenz-Rundsteuerung. Wird die Tarifschaltung über eine Schaltuhr vorgenommen, gilt immer die Mitteleuropäische Zeit (MEZ), d. h. die Umschaltung auf die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) wird nicht vorgenommen.
- Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV).

Freiburg, im September 2024

Energiespartipps und mehr finden Sie auf badenova.de
 Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und
 Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für
 Energieeffizienz: www.bfee-online.de